



Stadtverwaltung Eisenach	
Eing. 23. MRZ 2015	Walter am 0.1
PE-Nr.	

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

10233
W 13103

BL

Ihre Ansprechpartnerin:
Katarina Lehmann

Durchwahl:
Telefon 0361 37-737011
Telefax 0361 37-737190

Katarina.Lehmann@
tlwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:
ohne

Ihre Nachricht vom:
12.03.2015

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240.1-1515-001/15-EA

Weimar
18. März 2015

Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Eisenach
hier: Erweiterung der GRÜNDER- UND INNOVATIONSZENTRUM STEDTFELD GMBH (GIS)

Sehr geehrter Herr Hartmann,

mit Schreiben vom 12.03.2015 haben Sie uns über die beabsichtigte Erweiterung der GRÜNDER- UND INNOVATIONSZENTRUM STEDTFELD GMBH (GIS) informiert und um einen Beratungstermin hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der geplanten Erweiterung gebeten.

Ihren Unterlagen entnehmen wir, dass eine innerstädtische Erweiterung über einen zweiten Standort geplant ist. Eine Genehmigungspflicht besteht nur dann, wenn sie im Gesetz ausdrücklich gefordert wird. Nach der ThürKO ist eine Genehmigung dann erforderlich, wenn die Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründet, deren Zweckbestimmung ändert oder sich an einem solchen Unternehmen beteiligen will (§ 73 Abs. 1 ThürKO). Die Erweiterung eines bestehenden kommunalen Unternehmens unterfällt nicht dem Anwendungsbereich des § 73 Abs. 1 ThürKO, sodass vorliegend auch keine Genehmigungspflicht nach § 73 Abs. 1 S. 4 ThürKO ausgelöst wird. Unter Erweitern sind Maßnahmen zu verstehen, die geeignet sind, die Leistungen des Unternehmens zu steigern; beispielsweise durch Erweiterungsbauten oder Vermehren maschineller Einrichtungen (vgl. LT-Drs. 1/2149). Die beabsichtigte Standorterweiterung ist daher anzeigepflichtig i. S. d. § 72 Abs. 1 ThürKO.

Gemäß § 72 Abs. 1 S. 2 ist von Ihnen in der Anzeige darzulegen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen des § 71 ThürKO erfüllt sind und das die Deckung der Kosten tatsächlich und rechtlich gesichert ist.

Sobald uns die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, kann eine abschließende Beurteilung der Rechtmäßigkeit der getroffenen Entscheidung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgen. Ein Beratungstermin ist aus unserer Sicht hierzu nicht erforderlich.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 3 004 444 117

BLZ: 820 500 00
IBAN: DE8082050003004444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF820

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Kolbeck', written over the printed text 'Im Auftrag'.

Kolbeck